



## **Weisungen zur Nutzung der Informatik-Infrastruktur an der Bündner Kantonsschule**

Die Bündner Kantonsschule stellt den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Computerarbeitsplätze zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung (für Schülerinnen und Schüler ist die Beteiligung an den Kosten im Schulgeld enthalten).

### **1. Nutzungsregeln**

#### **1.1 Geltungsbereich**

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- Sie regelt die Arbeit in Computerräumen und an allen anderen allgemein zugänglichen Arbeitsstationen (z.B. Bibliotheken, Vorbereitungsräumen, Klassenzimmern) der Bündner Kantonsschule.
- Die Benutzungsordnung für Computerarbeitsplätze ist Teil dieser Weisungen und wird in den entsprechenden Räumen ausgehängt.

#### **1.2 Nutzungsberechtigung**

- Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bündner Kantonsschule.
- Mit der ersten Anmeldung an einen von der BKS zur Verfügung gestellten Dienste (Mail, Cloud, KISS etc.) bestätigen Sie, dass Sie diese Weisungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben.
- Unterrichtsveranstaltungen haben immer Vorrang gegenüber privater Nutzung.
- Ausserhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleitung oder andere von der Schulleitung dafür beauftragte Personen.
- Aussenstehende haben keinen Zugang zum Netzwerk der Bündner Kantonsschule.

### **2. Nutzung des Netzwerks**

#### **2.1 Allgemeines**

- Die Bündner Kantonsschule ist berechtigt, Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Diese darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet, kopiert oder verkauft werden.
- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (auszuloggen).
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Im Interesse eines wirksamen Schutzes sollen die Passwörter sinnvoll gewählt und öfter gewechselt werden.



- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschliesslich persönlicher Daten) können vom Administrator eingesehen werden. Der Administrator kann zu jeder Zeit die Tätigkeiten überwachen.

## **2.2 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

- Die Bündner Kantonsschule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Unnötiges Laden und Speichern von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist verboten, da dies die Geschwindigkeit auch für die anderen Netzteilnehmer im Netzwerk negativ beeinflusst.

## **2.3 Versenden von Informationen ins Internet**

- Es ist untersagt, den Internet-Zugang der Bündner Kantonsschule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

## **2.4 Datenschutz**

- Es besteht kein Rechtsanspruch der Nutzer gegenüber der Bündner Kantonsschule auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen.
- Die Daten werden von der Bündner Kantonsschule gesichert. Im Falle eines Verlustes besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Bündner Kantonsschule.

## **3. Zuwiderhandlungen**

- Verstösse gegen die Benutzerordnung haben den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge, ohne dass daraus ein Anspruch auf Rückerstattung des Nutzungsentgelts entsteht. Auf Antrag der entsprechenden Aufsichtsperson oder des Administrators entscheidet die Schulleitung über die Dauer der Sperre und weitere Massnahmen.

## **4. Weisungsrecht**

- Weisungsberechtigt ist die Schulleitung. Das Weisungsrecht kann an bestimmte Personen delegiert werden.